

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26. Februar 2014

1. Bekanntgaben

2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

3. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/02-14 für den Bereich „Gemeinschaftsunterkunft östlich Heppenheimer Straße“ (Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 112 A „Viernheimer Straße West“)

Der Gemeinderat hat mehrheitlich folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Unterbringung der Asylbewerber soll in mehreren Unterkünften erfolgen, welche 70 bis max. 100 Personen umfassen sollen. Hierbei ist die Priorität auf Bestandsgebäude sowie Grundstücke der öffentlichen und privaten Hand zu legen.
2. Für den in der Anlage 1 der Sitzungsvorlage gekennzeichneten Bereich östlich der Heppenheimer Straße, westlich des Wohngebiets an der Kolpingstraße, südlich des Grundstücks Flst. Nr. 17623 und nördlich des Grundstücks Flst. Nr. 1760/2 wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1/02-14 für den Bereich „Gemeinschaftsunterkunft östlich Heppenheimer Straße“ aufgestellt. Ziel des Bebauungsplans ist die Zulassung einer Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von 70 bis max. 100 Asylbewerbern. Der bestehende Bebauungsplan Nr. 112 A „Viernheimer Straße“ wird dadurch geändert, aber nicht außer Kraft gesetzt.
3. Nach Erstellung eines Vorentwurfs zu Hochbauten für 70 bis max. 100 Personen sind Größe und Geltungsbereich des Bebauungsplangebiets auf die hierfür max. nötige Dimension festzulegen.

4. Verlegung der OEG-Haltestelle „Luisenstraße“ auf die Bahnbrücke der Mannheimer Straße

1. Der Gemeinderat stimmt der Vorplanung zur Verlegung der OEG-Haltestelle Luisenstraße auf die Bahnbrücke der Mannheimer Straße mit den erforderlichen Begleitmaßnahmen einstimmig zu und nimmt die Maßnahme in die mittelfristige Investitionsplanung des Haushaltsplans 2014 auf.
Hierbei ist insbesondere zu prüfen, in wie weit
 - doch ein barrierefreier Zugang zum Mittelbahnsteig,
 - eine Optimierung der in der gegenwärtigen Planung vorgesehenen Querungsstellen und
 - eine Ostverlegung der OEG-Trasse, im Hinblick auf Förderfähigkeit, Verfahren und technische Machbarkeit, in der Mannheimer Straße möglich sind.

5. Haushaltsplanung 2014

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2014

1. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich gemäß § 81 GemO die Haushaltssatzung der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2014.
2. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich gemäß § 85 GemO die Finanzplanung bis 2017.

6. Vergabe eines Grundstücks als Erbbaurecht

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Dem Tennisclub Weinheim 1902 e.V. wird ein Erbbaurecht an einer Teilfläche von ca. 13.000 qm des Grundstücks Flst. Nr. 11989, Weinheim für die bestehende Tennishalle und Tennisplätze eingeräumt.
2. Das Erbbaurecht wird für die Dauer von 99 Jahren vereinbart.
3. Als Erbbauzins werden 0,15 Euro/qm Fläche* - inkl. Indexklausel festgelegt.
4. Der Belastung des Erbbaurechts mit einer Grundschuld zur Finanzierung wird zugestimmt.

7. Verkaufsoffene Sonntage am 06.04.2014 anlässlich des Pflanzeltages und am 14.09.2014 anlässlich des Weinheimer Herbstes, jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung

8. Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Weinheim in den Haushaltsjahren 2007-2010 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss der Prüfung Kenntnis.

9. Mehrzweckhalle Hohensachsen

Weitere Beauftragung der Planungsbüros

1. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, das Architekturbüro Bernd Kopp, Hirschberg, mit der Gesamtplanung bis zum Entwurf (Leistungsphase 3 HOAI) und für den ersten Bauabschnitt (1. BA) bis zur Leistungsphase 8 zu beauftragen.
2. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, das Ingenieurbüro Klotz, Viernheim, mit der Gesamtplanung für die technische Gebäudeausrüstung bis zum Entwurf (Leistungsphase 3 HOAI) und für den 1. BA bis zur Leistungsphase 8 zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister mehrheitlich, die Beauftragungen für die Gewerke Dachdeckungsarbeiten und Außenputz nach öffentlicher Ausschreibung an den günstigsten Bieter gemäß VOB zu vergeben.

10. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Annahme der Spende für das Stadtarchiv Weinheim.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme von Spenden:

- für die Jugendfeuerwehr Weinheim
- für die Jugendfeuerwehr Weinheim
- für das Soziokulturelle Zentrum Muddy's Club Weinheim
- für das Museum der Stadt Weinheim

11. Bürgerfragestunde

12. Anfragen